

Hausordnung

...gilt für alle Personen, die das Objekt

DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Familienbildungsstätte
Brahestraße 37
18059 Rostock

betreten. Eltern haften für Ihre Kinder!

1. Allgemeines

Zutritt zur Familienbildungsstätte ist nur während der üblichen Kurszeiten. Unsere Einrichtung hat barrierefreien Zugang. Auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit ist zu achten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Auf die Garderobe und Kinderwagen ist selbstständig zu achten. Lassen Sie keine Schlüssel, Telefone und andere Wertgegenstände in den Taschen. Bei Verlust, Beschädigung und Ähnlichem übernimmt die Familienbildungsstätte keine Haftung.

Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder/und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude, ist der Schaden auf eigene Kosten zu ersetzen.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind in der gesamten Familienbildungsstätte nicht gestattet. Für Aufnahmen im Kursraum bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die Kursleitung.

In und vor der Familienbildungsstätte besteht Rauchverbot.

Besucher, die durch ihr Verhalten und/oder Kleidung Anlass zum Verdacht von Straftaten geben, werden unverzüglich zum Verlassen der Familienbildungsstätte aufgefordert.

Das Mitführen und Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und/oder Drogen ist verboten.

Tiere sind im Haus nicht gestattet – Ausnahme: Therapiehunde.

2. Aufsichtspflicht

Für Kinder der Eltern-Kind-Kurse liegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Kinder während des Kurses und des gesamten Aufenthaltes in der Familienbildungsstätte ausschließlich und immer bei den Eltern oder den von den Eltern beauftragten Erwachsenen, nicht bei der Kursleitung der DRK Familienbildungsstätte.

3. Kursräume

Die Kursräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Verzehr von Essen ist in den Kursräumen nicht gestattet.

Der Flurbereich gehört nicht zu den Kursräumen. Lassen Sie Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt in diesem Bereich spielen. Schäden und gefährliche Situationen sind zu vermeiden. Es gilt die allgemeine Aufsichtspflicht. Eltern haften für ihre Kinder.

4. Parkplätze

Die zum Objekt gehörenden Parkplätze 1-3 sind den Besuchenden der Familienbildungsstätte vorbehalten und stehen diesen während der Kurzeit zur Verfügung. Bei Schäden am Auto ist die Familienbildungsstätte nicht haftbar zu machen. Weitere Parkmöglichkeiten finden sich umliegend.

Fahrräder sind ausschließlich in den vorgesehenen Fahrradstellplätzen abzustellen. Bitte schließen Sie Ihr Fahrrad dort ab. Für Diebstahl übernimmt die Familienbildungsstätte keine Haftung.

5. Wickeltisch

Ein klappbarer Wickeltisch steht zur Verfügung. Die maximale Belastung beträgt 25 kg, bzw. ist er für Kinder bis 36 Monate ausgelegt. Bitte haben Sie immer mindestens eine Hand an Ihrem Kind und achten Sie zu jeder Zeit auf dieses! Windeln können im Eimer neben dem Damen WC entsorgt werden. Die Familienbildungsstätte ist für die Nutzung des Wickeltisches nicht haftbar zu machen. Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen wickeln Sie Ihre Kinder nicht auf den Couchen.

6. Küchenzeile

Im gesamten Küchen- und Essbereich ist auf Sauberkeit zu achten.

Zum Erwärmen von Baby- und Kinderspeisen steht Ihnen eine Mikrowelle zur Verfügung. Sollte die Handhabung unklar sein, erkundigen Sie sich bitte bei den Mitarbeitenden.

Hochstühle zum Füttern sind vorhanden. Lassen Sie Ihr Kind niemals unbeaufsichtigt in diesen sitzen oder spielen. Die Familienbildungsstätte ist für die Nutzung der Hochstühle nicht haftbar zu machen.

7. Brandfall

Im Brandfall ist der Kursleitung Folge zu leisten. Machen Sie sich zusätzlich mit den Fluchtwegen im Haus vertraut und erkundigen Sie sich.

8. Werbung

Aushänge und Auslagen dürfen nur durch Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte erfolgen. Das Auslegen von Werbung durch Dritte bedarf der Zustimmung durch die Einrichtungsleitung.

Politische oder kommerzielle Werbung sowie Meinungsumfragen durch Externe sind nicht gestattet.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

Personen, welche gegen die Hausordnung verstoßen, sich unberechtigt in der Familienbildungsstätte aufhalten sowie die Ruhe und Ordnung stören, werden der Einrichtung verwiesen oder/und erhalten Hausverbot.

10. Schlussbestimmung

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Einrichtungsleitung. Die Familienbildungsstätte behält sich Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung vor. Diese erfolgen schriftlich.